

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 18.06.2020**

Beschluss-Nr.: 082-(VII.)/2020

**Gegenstand der Vorlage:
Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen**

Gesetzliche Grundlage:

§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

Gemäß § 5 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) regelt der Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Ihm kommt damit eine zentrale Rolle als wichtigstes und koordinierendes Element der Bauleitplanung zu.

Die Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan trat nach Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt vom 07.03.2013 mit öffentlicher Bekanntmachung am 12.04.2013 in Kraft.

Das Plangebiet des Flächennutzungsplanes umfasste zu diesem Zeitpunkt die Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen jedoch nicht den am 01.01.2014 eingemeindeten Ortsteil Süplingen (siehe Anlage 1). Zum Zeitpunkt der Eingemeindung lag für den Ortsteil Süplingen noch kein wirksamer Flächennutzungsplan vor.

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ein Planungserfordernis ist hier bereits aufgrund der geänderten Gebietsstrukturen gegeben.

Um die städtebauliche Entwicklung des Ortsteiles Süplingen ordnen zu können, wurde die vorbereitende Bauleitplanung an die geänderten Gebietsstrukturen angepasst.

Der Vorentwurf wurde ausgearbeitet und hat in der Zeit vom 30.03. bis einschließlich 05.05.2020 im Bürgerbüro öffentlich zu jedermann Einsicht ausgelegen. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden im Stadtanzeiger am 12.03.2020 ortsüblich bekanntgemacht. Parallel wurden die Bekanntmachung und der Vorentwurf in das Internet eingestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.03.2020 frühzeitig an der Ergänzung des Flächennutzungsplanes um die Ortschaft Süplingen beteiligt und um Stellungnahme bis zum 05.05.2020 gebeten. Die Stellungnahmen wurden in den Vorentwurf eingearbeitet oder gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Der Entwurf wurde durch das beauftragte Planungsbüro ausgearbeitet, so dass die Beteiligungsverfahren nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 14.180,- EUR

HH-Jahr 2020 , KTR: 5110102 , KST:60100106,I.-Nr.: , SK/FK 527109/

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Süplingen	08.06.2020	
Bauausschuss	10.06.2020	
Hauptausschuss	11.06.2020	
Stadtrat	18.06.2020	

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtsplan
Anlage 2a: Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen – Planzeichnung
Anlage 2b: Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen – Begründung
Anlage 3: Abwägungsvorschlag

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben billigt den Entwurf der Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen und beschließt, diesen öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

i.V.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin